

- Mißbrauch von Werkzeugen und Materialien ggf. auch zu Angriffszwecken bzw. Beschädigungen von Maschinen;
- Anfertigung unerlaubter Gegenstände;
- unerlaubte Verbindungsaufnahme bzw. Ein- und Ausschleusen von Gegenständen (Briefe, Geld, Alkohol usw.).

Aufgabe der SV-Angehörigen ist es deshalb, Versuche bzw. Verstöße dieser Art rechtzeitig zu erkennen und durch vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung zu verhindern.

- Die Betriebsangehörigen sind entsprechend den Festlegungen der Arbeitseinsatzordnung, der Arbeitsordnung des AEB bei der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Arbeitsprozeß einzubeziehen.
- Exakte Kontrollen können nur auf der Grundlage von Nachweisen und Übersichten durchgeführt werden. Die Art der Arbeit und das Fertigungssortiment sowie die Werkzeuge, Materialien und Gegenstände im Arbeitseinsatzbereich müssen bekannt sein.
- Der Arbeitseinsatzbereich muß unter den oft recht komplizierten Arbeitsbedingungen jederzeit überschaubar und kontrollierbar sein. Das Betreten und Verlassen sowie der Materialtransport ist zu kontrollieren. Zu den zur Beaufsichtigung eingesetzten SV-Angehörigen muß eine stabile Nachrichtenverbindung gewährleistet sein.
- Schwerpunktmäßige Kontrolle des Arbeitsplatzes der SG vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende auf das Vorhandensein unerlaubter Gegenstände oder Kassiber sowie auf Ordnung und Sauberkeit obligatorisch durchführen.
- Überprüfung des Zustands und der Funktionsfähigkeit der
 - Notrufanlagen;
 - Nachrichten- und Funkverbindungen;
 - Verschlusssicherheit der Tore, Türen und Fenster;
 - Unversehrtheit der Mauern, Wände und Gitter.
- Ständigen Überblick über die Tätigkeit sowie das Verhalten der SG gewährleisten.
- Unerlaubtes Entfernen SG vom zugewiesenen Arbeitsplatz unterbinden.
- Ab- und Rückmeldung SG bei Verrichtung der Notdurft durchsetzen, bei Notwendigkeit Beobachtung sichern.
- Alle unbefugten Personen vom Arbeitseinsatzbereich fernhalten.
- Aufenthalt unbefugter SG beim Be- und Entladen von Fahrzeugen in Zusammenarbeit mit Betriebsangehörigen verhin-